



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg
Postfachadresse:
Postfach 17 54
92207 Amberg

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
0 96 21/39-0
Telefax:
0 96 21/39-6 98
E-Mail:
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)
Postgiro Nürnberg 175 77-858 (BLZ 760 100 85)

Montag, 09. Oktober 2000

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	121
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf/Opf.	122
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechttag für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg	122
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2000	123

Kreistagssitzung

Am Montag, 23.10.2000, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal (Zeughaus), in Amberg eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung Kreisrat Hanni Haberberger
2. Zusammensetzung des Kreistages;
Vereidigung Kreisrat Alfons Weigert
3. Besetzung von Ausschüssen;
Vorschläge der SPD-Fraktion vom 19.06.2000 und der CSU-Fraktion vom 17.07.2000 auf Vornahme von Änderungen
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg - §§ 19 ff. VwGO (Amtsperiode 01.04.2001 - 31.03.2005)
5. Agenda 21;
 - 5.1 Abschlussbericht, Bestandsaufnahme, Übersicht über abgeschlossene und laufende Projekte
 - 5.2 Aktionsprogramm
6. Teilraumgutachten Amberg-Sulzbach;
Bericht über die Umsetzung

7. Sachstandsbericht Radwegenetz
8. Sachstandsbericht Befestigung Wertstoffhöfe
9. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/09.10.2000

Bekanntmachung des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz w. V.; **Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf, Oberpfalz**

Tel. 0 94 31/72 11 60 (Marktbüro Großvieh)
72 11 70 (Marktbüro Kälber)

Fleckviehkälbermarkt Montag, 09. Oktober 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Fleckvieh-Großvieh- und Zuchtkälbermarkt Mittwoch, 11. Oktober 2000

Versteigerungsbeginn 11.30 Uhr
Auftrieb: 14 Bullen
13 Kalbinnen
13 Jungrinder
75 Kühe

Versteigerungsbeginn 10.00 Uhr
Auftrieb: 120 Zuchtkälber

Fleckviehkälbermarkt Montag, 23. Oktober 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Alle Tiere BHV-1-frei

Kaufaufträge werden sorgfältig ausgeführt. Transportbeihilfen!

Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V.
Hoher-Bogen-Straße 10, 92421 Schwandorf, Tel. 0 94 31/72 11 50

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; **Außensprechtag für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt** **Amberg**

Am Donnerstag, 19.10.2000, findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Foyer des Zeughauses im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zeughausstraße 2, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/09.10.2000

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	636.000 DM 636.000 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	404.500 DM 404.500 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2000 in Kraft.

Hahnbach, den 22.09.2000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.
Josef Graf
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.09.2000, Nr. 941-22, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass diese keine nach Art. 41 KommZG i.V.m. Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs.1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO, §4 BekV).

Hahnbach, den 22.09.2000

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Josef Graf

Verbandsvorsitzender
